

**Kleine Anfrage****Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Christian Rohde (AfD)****Umsetzung des Verwaltungsschubs 2026 zur flächendeckenden Digitalisierung ausgewählter Verwaltungsleistungen in Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die Nachnutzung von „Einer-für-Alle“-Leistungen (EfA) und die Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen waren bereits mehrfach Gegenstand parlamentarischer Befassung im Hessischen Landtag, unter anderem in den Drucksachen 21/3586, 21/1293, 21/169, 21/154, 21/2781, 21/1398, 20/9766, 20/9734 und 20/9399. Die vorliegende Kleine Anfrage knüpft daran als Anschlussfrage an und beschränkt sich auf den im Januar 2026 angekündigten neuen Umsetzungsansatz von Bund, Bayern und Hessen. Nach der Ankündigung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung geht es bei diesem Ansatz nicht vorrangig um die Entwicklung neuer Online-Dienste, sondern um den flächendeckenden Anschluss zuständiger Behörden an bereits vorhandene Online-Dienste. Nach der Ankündigung der Landesregierung sollen in Hessen fünf Verwaltungsleistungen hessenweit digital verfügbar werden: An- und Ummeldung, Aufenthaltsrecht für ausländische Staatsangehörige, Führerscheinantrag, Unterhaltsvorschuss sowie immissionsschutzrechtliche Genehmigungen. Mit „Verwaltungsschub 2026“ ist im Folgenden dieser neue Umsetzungsansatz für Hessen gemeint. Der Begriff „Online-Dienst“ bezeichnet im Folgenden das technische oder organisatorische digitale Angebot zur Antragstellung oder Bearbeitung. Er wird nicht mit der fachlichen Verwaltungsleistung oder mit der Zahl der angebundenen Behörden gleichgesetzt. Mit „Ende-zu-Ende-Digitalisierung“ ist eine möglichst medienbruchfreie Abwicklung von der Antragstellung über die Bearbeitung bis zur Bescheiderstellung und digitalen Aktenablage gemeint, soweit dies in Verantwortung oder Mitverantwortung des Landes Hessen liegt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Zielzustände sollen bei den fünf im Verwaltungsschub 2026 genannten Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden? Bitte für An- und Ummeldung, Aufenthaltsrecht für ausländische Staatsangehörige, Führerscheinantrag, Unterhaltsvorschuss und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen jeweils darstellen: zuständiges Ressort, genutzter oder vorgesehener Online-Dienst, angestrebter Anschlussumfang, Zielzahl oder Zielquote der anzubindenden Stellen sowie Abgrenzung zu bereits vor 2026 laufenden OZG-/EfA-Maßnahmen.
2. Welchen Umsetzungsstand haben die fünf Verwaltungsleistungen im Rahmen des Verwaltungsschubs 2026 zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage erreicht? Bitte je Verwaltungsleistung darstellen: technische Bereitstellung, Pilotierung, produktiver Betrieb, kommunale oder fachbehördliche Anbindung, Zahl der angebundenen Stellen und noch ausstehende Umsetzungsschritte.
3. Welche hessischen Kommunen, Landkreise, kreisfreien Städte, Fachbehörden oder sonstigen Aufgabenträger sind inzwischen in Rollout oder Produktivbetrieb der fünf Verwaltungsleistungen einbezogen? Bitte je Verwaltungsleistung die beteiligten Stellen, den jeweiligen Status, den Beginn der Einbindung und die vorgesehene nächste Rollout-Stufe angeben. Pilotkommunen bitte als solche kennzeichnen.
4. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, in welcher Reihenfolge weitere Kommunen oder Aufgabenträger an die fünf Verwaltungsleistungen angebunden werden? Bitte insbesondere erläutern, welche Rolle Fallzahlen, technische Voraussetzungen, vorhandene Fachverfahren, kommunale

Bereitschaft, Personal- und Ressourcenlage, erwartete Entlastungswirkung und rechtliche Zuständigkeiten spielen.

5. Welche Steuerungs-, Rollout- und Unterstützungsstrukturen nutzt die Landesregierung für den Verwaltungsschub 2026 zusätzlich oder abweichend von den bisherigen OZG- und EfA-Strukturen? Bitte darstellen, welche Aufgaben beim Land, bei den beteiligten Fachressorts, bei den Kommunen, bei öffentlichen IT-Dienstleistern, bei Roll-in- oder Rollout-Teams, beim vom Bund beauftragten Generalunternehmer sowie bei sonstigen Umsetzungseinheiten liegen und wie Doppelstrukturen vermieden werden.
6. Welche finanziellen Verpflichtungen oder Aufwendungen übernimmt das Land Hessen für den Verwaltungsschub 2026 über bereits bestehende OZG-/EfA-Maßnahmen hinaus? Bitte nach Haushaltsjahr, Ressort, Verwaltungsleistung sowie Aufbau, Betrieb, Pflege, Weiterentwicklung, Beratung, Schulung und sonstigen Unterstützungsleistungen aufschlüsseln und darstellen, welche Mittel bereits gebunden, verausgabt oder eingeplant sind; Kostenanteile von Bund, Kommunen oder IT-Dienstleistern bitte angeben, soweit sie der Landesregierung bekannt sind.
7. Welche fachlichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen müssen Kommunen oder sonstige Aufgabenträger erfüllen, um an die fünf Verwaltungsleistungen angebunden zu werden? Bitte insbesondere Fachverfahrensanbindungen, Schnittstellen, Basisdienste einschließlich Nutzerkonto/BundID, Nachnutzungsverträge, Betriebsvereinbarungen, Datenschutzanforderungen und Unterstützungsangebote des Landes darstellen.
8. Welchen Grad der Ende-zu-Ende-Digitalisierung strebt die Landesregierung bei den fünf Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2026 an? Bitte je Verwaltungsleistung darstellen, inwieweit Antragstellung, Identifizierung, Nachweisübermittlung, Fachverfahrensanbindung, Sachbearbeitung, Bescheiderstellung, Bezahlungsfunktion und digitale Aktenablage medienbruchfrei erfolgen sollen, soweit dies in Verantwortung oder Mitverantwortung des Landes Hessen liegt.
9. Welche Freigabe-, Prüf- und Qualitätssicherungsverfahren sind vor dem Produktivbetrieb oder vor einer flächendeckenden Nutzung der fünf Verwaltungsleistungen vorgesehen oder bereits abgeschlossen? Bitte insbesondere Datenschutz, Informationssicherheit, Barrierefreiheit, Nutzerfreundlichkeit, Schnittstellenprüfung, Fachverfahrensintegration und etwaige Datenschutz-Folgenabschätzungen darstellen.
10. Welche Kennzahlen, Berichtsrhythmen und Nachsteuerungsmechanismen nutzt die Landesregierung für den Verwaltungsschub 2026? Bitte insbesondere Kennzahlen zu angebundenen Stellen, produktiv nutzbaren Leistungen, tatsächlicher Nutzung, Verbreitungsgrad, Bearbeitungszeiten, Medienbruchfreiheit, Störungsfällen und Nutzerzufriedenheit darstellen sowie erläutern, welche Eskalationsverfahren, Verantwortlichkeiten, zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen oder Anpassungen des Rollout-Plans vorgesehen sind, falls einzelne Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2026 nicht im geplanten Umfang verfügbar sind.

Wiesbaden, 20. August 2026

(Markus Fuchs)

(Karsten Bletzer)

(Christian Rohde)